

II-4727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl.353.110/3-III/4/79

Bundeskanzleramt

Wien, am 24. Jänner 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates

Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

2213/AB

1979-01-26

zu 2220U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. WIESINGER und Genossen haben am 29. November 1978 unter der Nr. 2220/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erkundungsreise einer österreichischen Ärztedelegation in Costa Rica und Honduras gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wann wurde von der Bundesregierung ein Auftrag an drei Ärzte der Arbeitsgemeinschaft "Kritische Medizin" erteilt, die Flüchtlingslager in Costa Rica und Honduras zu besuchen?
2. Warum wurden nur Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft "Kritische Medizin" zu dieser Studienreise entsandt?
3. Wer sind die Mitglieder dieser Delegation gewesen?
4. Was war der Zweck dieser Reise?
5. Wie hoch war der Zuschuß aus Bundesmitteln für diese Reise?
6. Was sind die Ergebnisse der Studienreise?
7. Wie sollen die Ergebnisse dieser Reise verwertet werden?"

- 2 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Bei der Erkundungsreise einer österreichischen Ärztedelegation nach Costa Rica und Honduras handelte es sich nicht - wie in einem Artikel des "Profils", Nr. 46/78, zitiert wurde - um einen Auftrag der Bundesregierung. Der Auftrag erfolgte vielmehr im Rahmen von Werkverträgen, die das Bundeskanzleramt mit Delegationsmitgliedern am 12. Oktober 1978 abgeschlossen hat. Dazu ist festzuhalten, daß nur zwei Ärzte im Auftrag und auf Kosten des Bundeskanzleramtes nach Mittelamerika gereist sind. Das dritte Mitglied der Gruppe, Frau Dr. Judith BLECHA, hat die Kosten ihrer Reise aus nichtöffentlichen Mitteln finanziert.

Zu Frage 2 :

Nach Bekanntwerden der schwierigen Lage der Nicaragua-Flüchtlings in Costa Rica und Honduras hat sich Dr. VOGT mit dem Vorschlag an mich gewandt, eine Gruppe von Ärzten der Arbeitsgemeinschaft "Kritische Medizin" zu einer Erkundungsmission in die betroffenen Staaten zu entsenden, um eine Hilfsaktion möglichst effizient und konkret vorbereiten zu können. Daß nur Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft "Kritische Medizin" zu dieser Reise entsandt wurden, erklärt sich daraus, daß Dr. Werner VOGT der erste und einzige war, der sich mit einem derartigen Vorschlag an mich wandte. Im übrigen erschien die Entsendung einer größeren Gruppe für die Erkundungsmission nicht sinnvoll.

Zu Frage 3 :

An der Ärztedelegation nahmen Dr. Werner VOGT, Dr. CLAUDIO

- 3 -

WEBER und Dr. Judith BLECHA teil. Die Gruppe wurde in Costa Rica und Honduras von einem Mitglied der in diesen Ländern akkreditierten österreichischen Botschaft bei den Vereinigten Mexikanischen Staaten, Dr. Manfred KIEPACH, betreut.

Zu Frage 4 :

Die Delegation hatte die Aufgabe, sich an Ort und Stelle ein Bild über die tatsächliche Situation der Flüchtlinge und ihrer Versorgung zu machen und konkrete Empfehlungen für eine humanitäre Hilfsaktion von österreichischer Seite zu geben.

Zu Frage 5 :

Der aus Bundesmitteln auf Grund der Werkverträge für die Reise von Dr. VOGT und Dr. WEBER aufgebrachte Betrag wird sich auf rund S 100.000,-- (Flugreise und Aufenthaltskosten), belaufen.

Zu Frage 6 :

Die Ergebnisse sind in einem ausführlichen Bericht zusammengefaßt. Eine Kurzfassung dieses Berichtes liegt zur näheren Information bei.

Zu Frage 7 :

Die Ergebnisse der Reise sind bereits in einer konkreten humanitären Aktion verwertet worden. Auf Grund dieses Berichtes ist in Wien ein Solidaritätskomitee für Flüchtlinge aus Nicaragua gegründet worden, in dem sowohl die Bundesregierung als auch verschiedene privaten Organisationen (Caritas, "Kritische Medizin", Österr. Gewerkschaftsjugend) vertreten

- 4 -

sind. Die Bundesregierung hat in der Sitzung am 14. November 1978 beschlossen, privat aufgebrachte Mittel durch einen Bundesbeitrag bis zu einer Höhe von S 400.000,-- zu "verdoppeln".

Letzteren Informationen zufolge sind von privater Seite bereits S 700.000,-- sowie zahlreiche Sachspenden aufgebracht worden.

Zwei Österreicher (ein Arzt und eine Medizinstudentin) befinden sich derzeit in Honduras, um bei der ärztlichen Versorgung der Flüchtlinge zu helfen. Erste Geldbeträge und Medikamentensendungen wurden bereits übergeben.

Kerf

Die Botschaftsermittlung reicht den Begriff "aus Notzweckmaßnahmen aus dem

bestreiteten oder unbestrittenen Interesse des Staates" nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des

(staatsnotstandsgesetz). Das bedeutet, dass die Botschaft

ausdrücklich

KA Person A

ausdrücklich die Botschaftsermittlung aus Notzweckmaßnahmen aus dem bestreiteten oder

unbestrittenen Interesse des Staates erfüllt.

KA Person B

Die Botschaftsermittlung aus Notzweckmaßnahmen aus dem bestreiteten oder unbestrittenen Interesse des Staates erfüllt die Botschaftsermittlung aus Notzweckmaßnahmen aus dem bestreiteten oder unbestrittenen Interesse des Staates.

Die Botschaftsermittlung aus Notzweckmaßnahmen aus dem bestreiteten oder unbestrittenen Interesse des Staates erfüllt die Botschaftsermittlung aus Notzweckmaßnahmen aus dem bestreiteten oder unbestrittenen Interesse des Staates.

Die Botschaftsermittlung aus Notzweckmaßnahmen aus dem bestreiteten oder unbestrittenen Interesse des Staates erfüllt die Botschaftsermittlung aus Notzweckmaßnahmen aus dem bestreiteten oder unbestrittenen Interesse des Staates.

BEILAGE

BERICHT

1. Die Situation der Flüchtlinge in den Lagern im Süden von Honduras ist äußerst bedrohlich. Die Militärregierung erklärt zwar, daß keinerlei Probleme bestehen. Es sei ausreichend Nahrung vorhanden, die Unterkunfts möglichkeiten seien gut, die Gesundheitssituation der Flüchtlinge sei so, daß keinerlei Sonderprogramm notwendig sei. Dementsprechend wird von der Regierung jegliche internationale Hilfestellung als unnötig hingestellt. Das Rote Kreuz in Honduras hat sich dieser Regierungsmeinung angeschlossen.

Bei unseren Lagerbesuchen hat sich das Gegenteil als richtig erwiesen. Die Zeltstädte sind infolge der großen Hitze tagsüber und der starken Regenfälle am Nachmittag und über Nacht nahezu unbewohnbar. Erwachsene und Kinder sind gezwungen, auf dem nassen Boden zu schlafen. Es gibt weder Betten, noch Matratzen oder Decken. Die Nahrung ist schlecht, die Mahlzeiten kommen vollkommen unregelmäßig, es gibt keinerlei Vorräte, sodaß sich die Lagerleitung jeden Abend vor die Frage gestellt sieht, womit die Flüchtlinge am nächsten Tag ernährt werden sollen. Der überwiegende Teil der Kleinkinder hat seit Anfang September keine Milch erhalten. Infolge der üblichen Wohnungssituation und der katastrophalen Ernährungssituation, wächst das Risiko für die Gesundheit der Flüchtlinge. In den Lagern herrscht endemisches Fieber, nahezu alle Kinder leiden an Unterernährung, an eitriger Conjunctivitis, eitriger Otitis, viele von ihnen sind von nässenden Ekzemen geplagt. Erwachsene und Kinder leiden an Infektionen nach Insektenstichen, wir haben an Malaria erkrankte Erwachsene getroffen, wir haben an Masern erkrankte Kinder gesehen. Es besteht also die akute Gefahr einer Masern- und Malariaepidemie. In den Lagern in Honduras gibt es keinerlei medizinische Versorgung, die Lagerleitung besitzt weder Medikamente noch Richtlinien für die Eindämmung solcher Erkrankungen.

- 2 -

Ein wesentlicher Punkt einer österreichischen Hilfsaktion bestünde darin, die reale Situation und die reale Gefährdung der Flüchtlinge in Honduras international bekannt zu machen. Die Bitte um Internationalisierung dieses Problems ging auch von den Betroffenen selbst aus.

Daneben wäre als Sofortmaßnahme die Lieferung von Trockenmilch, Medikamenten sowie Decken und Matratzen notwendig. Zur Linderung der Hungersnot wäre am sinnvollsten der Ankauf von Grundnahrungsmitteln in Honduras selbst. Die Bevölkerung ernährt sich hauptsächlich von Reis und schwarzen Bohnen sowie Mais. Diese drei Produkte sind in Honduras in ausreichender Menge und billiger als bei uns zu haben.

2. Die Lieferung von Geld, Nahrungsmitteln, Medikamenten und anderen Materialien stößt auf ein großes Problem: weder die Regierung noch das durch die Regierung beeinflußte Rote Kreuz von Honduras sind an der Durchführung solcher Hilfsmaßnahmen interessiert. Wir wurden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, das an das Rote Kreuz von Honduras ergangene Hilfe niemals die Flüchtlinge selbst erreichte. Auf der Suche nach einem verlässlichen Partner für unsere Hilfsaktionen sind wir auf eine verlässliche Institution gestoßen: die Universität von Tegusigalpa. Die Universität hat für die Flüchtlinge ein Nothilfsprogramm sowie ein Solidaritätskomitee ins Leben gerufen. Die medizinische Fakultät will mit einem Sonderprojekt die medizinische Versorgung der Flüchtlingslager im Süden übernehmen. Es besteht für uns die Möglichkeit der finanziellen und personellen Teilnahme an diesem Sonderprojekt. Österreichische Ärzte, Studenten, Schwestern sowie Verwaltungspersonal für den Gesundheitssektor wären erwünscht und notwendig. Ihnen fiele eine dreifache Aufgabe zu: Aufbau und Mitbetreuung der medizinischen Versorgung in den Lagern; Kontrolle der Hilfslieferungen an Nahrungsmitteln, Medikamenten etc. bis zum Endverbraucher; Beobachtung der Situation in Honduras.

- 3 -

3. Die Situation der Flüchtlinge in Costa Rica unterscheidet sich sehr wesentlich von jener in Honduras. Unterbringung, Verpflegung sowie medizinische Versorgung sind vorhanden. Die Flüchtlinge sind nicht vom Ablauf einer Aufenthaltsbewilligung bedroht und erhalten vorderhand, wegen der nun ablaufenden Kaffee- und Baumwollernte, Arbeitsangebote. Zudem sind die Lagerleitungen bemüht, die Flüchtlinge selbst mit der Verwaltung ihrer Probleme zu betrauen. In Costa Rica befinden sich etwa 500 Nicaraguaner in Flüchtlingslagern, etwa 5000 sind privat untergebracht. In Honduras wird die Zahl der Flüchtlinge, die in Lagern leben, mit etwa 4 bis 5000 angegeben, eine etwa ebenso große Zahl lebt direkt bei der Bevölkerung von Honduras.

Wien, 31.10.1978, Dr. Werner Vogt, Dr. Judith Blecha, Dr. Claudio Weber